

D. Polizeischule.

Die Erkenntnis von dem Werte einer gründlichen Ausbildung der Polizeiexecutivorgane hat während der letzten Jahre eine Reihe von Polizeischulen entstehen lassen.

Die hier in Betracht kommende Polizeischule für den Regierungsbezirk Arnsberg ist von den vier Städten Dortmund, Belsenkirchen, Bochum und Hagen ins Leben gerufen und wurde am 6. März 1905 zu Dortmund eröffnet.

In jeder der vier genannten Städte fand jährlich je ein etwa 12 Wochen dauernder Kursus zur Ausbildung für Polizeimannschaften statt, gelegentlich des in Dortmund abgehaltenen Kursus fand gleichzeitig ein Kursus für Kommissare statt.

Die mit der Unterhaltung der Schule verknüpften Kosten wurden bis zum Jahre 1909 von den vier genannten Städten gemeinsam in der Weise aufgebracht, daß das Gehalt und die durch die Reisen des Leiters der Schule, welcher in Dortmund seinen Wohnsitz hat, entstehenden Kosten auf sie nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl verteilt wurden. Die weiteren Ausgaben für Lehrmittel, an Honorar für die übrigen Lehrkräfte und Bereitstellung eines Unterrichtsraumes, fielen derjenigen Stadt zur Last, in der die einzelnen Kurse abgehalten wurden, wofür ihr wiederum die sämtlichen Einnahmen, welche sich aus dem auf 75 \mathcal{M} für jeden Teilnehmer bemessenen Schulgeld ergaben, zufließen.

Seit April 1909, zu welcher Zeit die Sicherheitspolizei in Selsenkirchen und Bochum verstaatlicht ist, wird die Schule von den beiden Städten Dortmund und Hagen allein unterhalten und zwar auf der Grundlage, daß insgesamt jährlich 4 Mannschaftskurse und zwar abwechselnd 2 in Dortmund und 2 in Hagen stattfinden. Ebenfalls ist der eine Kommissarkursus in Dortmund beibehalten.

Das Schulgeld beträgt jetzt 100 \mathcal{M} .

Die Schüler müssen sich selbst Wohnung und Kost beschaffen, event. können sie abends nach Hause fahren.

Das der Mannschaftsschule gesteckte Ziel, den Polizei-Unterbeamteten des Regierungsbezirks Arnberg die für ihren Beruf notwendigen Kenntnisse zu eigen zu machen, bedingt, daß in erster Linie die zur Probefienstleistung von Polizei-Verwaltungen des Bezirks eingestellten Unterbeamten zum Unterricht zugelassen sind; des Weiteren werden aber auch solche Personen in die Schule aufgenommen, welche sich erst nach deren erfolgreichem Besuche dem Beruf eines Polizei-Sergeanten widmen wollen. Da der Regierungspräsident zu Arnberg der Regel nach die in Gemäßheit des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 erforderliche Bestätigung bei solchen Beamten eintreten läßt, welche einen erfolgreichen Besuch der Schule nachzuweisen vermögen, stellen zahlreiche Polizei-Verwaltungen nur noch solche Bewerber ein, die bereits diesen Nachweis beibringen können; infolgedessen nehmen die Anträge von Privatpersonen, welche die Schule aus freien Stücken und auf eigene Kosten zu besuchen wünschen, ständig zu.

Im Interesse der Ausbildung der Schüler war ursprünglich beabsichtigt, zu jedem Kurse nur 20 Teilnehmer zuzulassen; von diesem Grundsatz mußte aber in Ansehung der großen Zahl von Gesuchen um Zulassung sehr bald abgewichen und die Schülerzahl bedeutend erhöht werden; trotzdem mußten aber immer noch viele Anträge unberücksichtigt bleiben, weil es an dem erforderlichen Platz mangelte, um sie unterzubringen.

Die Art der Unterrichtsverteilung und der Verteilung des Lehrstoffes ist im allgemeinen in den genannten Städten die gleiche; in Dortmund ist diese Verteilung in folgender Weise geregelt:

Den Unterricht in der allgemeinen Dienstkenntnis erteilt der Leiter der Schule in wöchentlich 18 Stunden, den Unterricht über Vereins- und Versammlungsrecht sowie über die Handhabung des praktischen Dienstes der Polizei-Inspektor in wöchentlich 3 Stunden und den Unterricht in der Gewerbe Polizei ein hierfür besonders geeigneter Polizei-Kommissar in wöchentlich 3 Stunden. Dieser zuletzt erwähnte Unterricht erhält gewöhnlich gegen Schluß des Kursus durch eine von einem höheren Beamten der Königlichen Gewerbe-Inspektion erteilte mehrstündige Unterweisung, welche den Schülern die wesentlichen Punkte der den Polizeibeamten zufallenden Aufgabe bei Ausübung der Gewerbeaufsicht vor Augen führt, seinen Abschluß. Im Samariterdienst, Hilfeleistung bei plötzlichen Erkrankungen, Unfällen und Verletzungen aller Art unterweist ein praktischer Arzt in wöchentlich 4 Stunden. Die für jeden Polizeibeamten erforderlichen Kenntnisse aus dem Gebiet der Nahrungsmittel-Gesetzgebung sich zu eigen zu machen, wird den Unterrichtsteilnehmern durch einen von einem städtischen Chemiker erteilten, vier Stunden umfassenden Unterricht Gelegenheit geboten. Der Notwendigkeit einer körperlichen Ausbildung wird durch eine Reihe von Turnstunden Rechnung getragen, in deren Verlauf die Schüler mit den gebräuchlichsten Griffen der japanischen Selbstverteidigungslehre „Dschiu-Dschitsu“ vertraut gemacht werden.

Schließlich wird den Schülern Gelegenheit geboten, den praktischen Dienst aus eigener Anschauung kennen zu lernen, indem sie nach Anweisung des Polizei-Inspectors täglich 2 bis 3 Stunden einem älteren erfahrenen Polizeibeamten zugeteilt werden, um ihn bei Ausübung seines Dienstes zu begleiten.

Den Schluß des Kursus bildet eine Prüfung, welche vor geladenen Gästen stattfindet; den Teilnehmern wird ein ihren Leistungen entsprechendes Zeugnis ausgestellt.

Zu den Kursen der Polizei-Kommissare werden ausschließlich solche Bewerber zugelassen, die sich für das Amt eines Polizei-Kommissars eignen.

Die Kursusdauer beträgt 10 Wochen.

Die Kurse dieser Art, welche lediglich eine Institution der Stadt Dortmund sind, sind von besonderer Bedeutung, weil Beamte in der Stellung eines Polizei-Kommissars, die neben einer gewissen Selbständigkeit in

ihren amtlichen Entschliessungen berufen sind, unausgesetzt auf die ihnen untergeordneten Unterbeamten belehrend, einzuwirken, in erster Linie selbst mit den notwendigen Kenntnissen ausgerüstet sein müssen.

Der Unterricht bei den 5 Kursen im Jahre — 4 Mannschaftskurse, 2 in Dortmund und 2 in Hagen, und 1 Kommissarkursus in Dortmund — findet täglich statt, in wöchentlich mindestens 30 Stunden.

Die Höchstzahl der Teilnehmer bei jedem Kursus beträgt 35, das Schulgeld 100 M pro Kursus.

Neuerdings ist die Polizeischule an eine nachstehend im Auszuge abgedruckte Ordnung gebunden, die in einer hier abgehaltenen Konferenz vereinbart wurde, an welcher Vertreter der Herren Regierungspräsidenten zu Arnberg, Düsseldorf und Münster, sowie Vertreter der Ruratorien der Polizeischulen zu Reddinghausen, Düsseldorf und Dortmund, sowie endlich die Direktoren der Polizeischulen zu Düsseldorf, Dortmund, Reddinghausen, Cottbus und Teltow teilnahmen.

Diese Ordnung enthält Bestimmungen über die an die Teilnehmer hinsichtlich ihrer Zulassung zu stellenden Anforderungen, den zu bewältigenden Lehrstoff, die höchstzulässige Schülerzahl und die Abschlußprüfung.

Die Erfahrungen, die bisher mit der kommunalen Polizeischule gesammelt worden sind, können uneingeschränkt als günstige bezeichnet werden; da der gesamte Unterricht darauf hinzielt, die Teilnehmer mit den für die Praxis notwendigen Kenntnissen vertraut zu machen und daher stets an Vorkommnisse aus der realen Wirklichkeit anknüpft, werden die Schüler nicht rein theoretisch, sondern für die Praxis aus- und vorgebildet.

Der dadurch errungene Vorteil kommt in gleicher Weise den Gemeinden, indem sie ein geschultes und brauchbares Polizeibeamten-Material erhalten, und den Schülern selbst, indem sie die für ihren Beruf auf positivem Wissen beruhende Sicherheit erhalten, zugute.

Finanziell hat die Schule der Stadt Dortmund wider Erwarten bisher einen immerhin nennenswerten Überschuf gebracht.

Dem Leiter der Schule, welcher mit Ruhegehaltsberechtigung von der Stadt Dortmund angestellt ist, ist im Nebenamt die Dienstaufsicht über das Exekutivpersonal der gesamten geheimen Polizei übertragen.

Die Oberaufsicht über die Polizeischule hat jedesmal der Oberbürgermeister der Stadt, wo ein Kursus abgehalten wird; mit der speziellen Aufsicht ist der Polizei-Dirigent von Dortmund betraut. Der die Schule betreffende Schriftwechsel wird von dem Polizeischuldirektor, bei allgemeineren Fragen in Dortmund von dem Oberbürgermeister unter Gegenzeichnung des Polizei-Dirigenten vollzogen.

Die Zahl der Teilnehmer an den abgehaltenen Kursen betrug:

a. bei den 15 Mannschaftskursen

1.	30 Teilnehmer	9.	55 Teilnehmer
2.	40 "	10.	25 "
3.	16 "	11.	45 "
4.	37 "	12.	48 "
5.	33 "	13.	53 "
6.	29 "	14.	37 "
7.	27 "	15.	33 "
8.	51 "		

b. bei den 4 Kommissarkursen

1.	34 Teilnehmer	3.	29 Teilnehmer
2.	34 "	4.	19 "

Die Polizeischule hat somit die an sie geknüpften Erwartungen in vollem Umfange erfüllt. Dies Resultat ist um so erfreulicher, als es sich um eine Einrichtung handelt, welche durch eigene Initiative der Kommunen ins Leben gerufen wurde.

